

Hausmitteilung



Dresden.
DRESDEN

Protokoll

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) GK
Bearbeiter: Herr Samuelsson
Telefon: (03 51) 4 88 34 66
Sitz: Freiberger Str. 39
E-Mail: Gestaltungskommission
@dresden.de
Datum: 03.06.2022

Gestaltungskommission Dresden - Protokoll der 31. Sitzung vom 29. April 2022

Ort: Festsaal, Neues Rathaus

Zeit: 13 bis 16.30 Uhr

Anwesende:

Stimmberechtigte Mitglieder der Gestaltungskommission:

Herr Prof. Dr. Sulzer Vorsitzender
Frau Ragnarsdóttir Stellv. Vorsitzende

Frau Prof. Böhm

Herr Kresing

Herr Prof. Lorch

Beratende Mitglieder der Gestaltungskommission:

Herr Kühn	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Lommel	Stadtratsfraktion AfD
Herr Löser	Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Engel	Stadtratsfraktion SPD
Herr Wirtz	Stadtratsfraktion DIE LINKE.
Herr Schmidt	Stadtratsfraktion CDU
Herr Nitzsche	Stadtratsfraktion Freie Wähler
Herr Lichdi	Stadtratsfraktion Dissidenten

Vertretung/Teilnehmende aus der Stadtverwaltung:

Herr Szuggat	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amtsleiter
Herr Socher	Umweltamt, Amtsleiter
Herr Dr. Sterra	Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege
Frau Thümmler	Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege
Frau Heckmann	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abt. Innenstadt, Abteilungsleiterin
Herr Wendler	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abt. Stadtgebiet, Abteilungsleiter
Frau Gloger	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Sachgebiet Neustadt, Stadtplanerin
Herr Dr. Jarad	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Sachgebiet Neustadt, Stadtplaner
Herr Samuelsson	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Geschäftsstelle Gestaltungskommission
Herr Mann	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Sachgebiet Innenstadt, Sachgebietsleiter

TOP 1 Postplatz, Auswertung Variantenuntersuchung (nicht öffentlich)

TOP 2 Königsbrücker Straße, Verwaltungszentrum

Gäste:	Herr Ulrich Atzberger	Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)
	Herr Christian Brimmer	SIB
	Frau Prof. Dorothea Becker	h.e.i.z.Haus Architektur.Stadtplanung

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

Das SIB untersucht Szenarien zur Erweiterung und Entwicklung des bestehenden Verwaltungsstandortes auf dem landeseigenen Grundstück Königsbrücker Straße 80 und hat hierzu das Büro h.e.i.z.Haus mit der Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs beauftragt. Die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte Grünraumverbindung zwischen Alaunpark und Königsbrücker Straße, die Nähe zum Alaunpark sowie die Berücksichtigung des vorhandenen Denkmalbestands sind wesentliche Aspekte bei der Erarbeitung des Konzepts. Der städtebauliche Entwurf soll Grundlage der Bauleitplanung und eines Hochbauwettbewerbs werden.

Die Erweiterung des Behördenstandortes ist in zwei Bauabschnitten mit vorgesehen. Mit zwei hofbilden den Stadtbausteinen wird die durch den Bestand und die vorhandene Topographie geprägte Gliederung des Grundstücks aufgegriffen und eine Körnung generiert, die die südlich angrenzende Be standsbebauung fortsetzt. Zum Alaunpark entsteht eine in zwei Abschnitte gegliederte, geschlossene Raumkante. Die vorhandene baumbestandene Hofsituation und die zu erhaltenden denkmalgeschützten Gebäude werden in die Neubebauung räumlich integriert. Die Bebauungskonzeption wird den Mitgliedern der Gestaltungskommission zur städträumlichen und gestalterischen Beurteilung der Pla nungsansätze vorgestellt.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Die dargestellten städtebaulichen Entwicklungsziele für den Standort und die vorgesehene Nutzung sind grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar. Die Ansätze, den Alaunpark zu erweitern, eine Grün verbindung zwischen Park und Königsbrücker Straße herzustellen, die Baumassen innerhalb der vor handenen Bebauungsfläche zu konzentrieren und die denkmalgeschützte Bausubstanz konzeptionell einzubinden, werden ausdrücklich begrüßt.

Im weiteren Planungsprozess wird es darum gehen, die besonderen und prägenden Qualitäten des Standortes herauszuarbeiten und die städträumliche Situation durch die bauliche Entwicklung und unter Berücksichtigung ihrer Umgebung funktional und gestalterisch zu stärken. Hierfür sind eine offene und gerechte Gewichtung und eine transparente Darstellung der unterschiedlichen Interessen gegen über den vorhandenen Qualitäten am Standort sowie insbesondere eine kritische Auseinandersetzung mit der Größenordnung des Grünzugs erforderlich, der im Vorentwurf des Bebauungsplans, abgeleitet aus dem Flächennutzungsplan, kräftiger dargelegt ist. Die vorgestellte Planung kann als Grundlage für die Weiterentwicklung dienen. In der weiteren Planung wird es darum gehen, die unterschiedlichen, auch politischen, Interessenslagen gut zu vermitteln, um fachliches und politisches Vertrauen zu schaf fen und blockierende Konflikte zu vermeiden. Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses müssen auch Kompromisse gefunden werden.

Das aus dem Prozess resultierende Konzept soll vom Standort ausgehen, eine ortspezifische Identität erzeugen und kann im Weiteren als wesentliche Grundlage für ein hochbauliches Wettbewerbsverfahren mit integrierter Freiraumplanung dienen. Die Mitglieder der Gestaltungskommission sind gern bereit, den weiteren Prozess kritisch zu begleiten.

TOP 3 Lingnerallee und Herkulesallee, (zukünftige B-Pläne Nr. 389 B und C)

Gäste: Herr Mann SPM Abteilung Innenstadt

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

Mit den Bebauungsplänen wird die Einordnung der Baumassen bestimmt. Der aktuelle Planungsstand wird zur städtebaulichen und gestaltenreichen Diskussion und Einschätzung den Mitgliedern der Gestaltungskommission vorgestellt.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Die Gliederung des Baufeldes südlich des Hotels in zwei Quartiere erscheint in dem baulichen Zusammenhang angemessen und wird befürwortet. Die vom halbkreisrunden Fassadenabschnitt des Hotels ausgehende Axialität wird durch den Knick des nach Süden anschließenden Straßenraumes etwas abgemildert. Die Symmetriearchse soll im weiteren Prozess nicht überbetont werden, sondern mit gestalterischen Mitteln eher abgemildert werden. Die Öffnungen der Quartiere nach Osten und Westen verunklären den Straßenraum in seiner räumlichen Begrenzung. Alternativ wird ein zweigeschossiger Durchgang als Zugang und Durchblick für die Nutzer*innen der Quartiere empfohlen. Der freiraumplanerische Bezug zum in Süden anschließenden Parkraum mit seinen raumbestimmenden Gebäuden im Bestand ist noch nicht erkennbar ausgearbeitet und sollte präzisiert werden. Höhen und Höhenbetonungen sind zu prüfen.

Die Süd-Ecke des Quartiers (Blüherstraße/Ecke Lingnerallee) im Fluchtpunkt der Herkulesallee hat bei der gewählten städtebaulichen Figur eine sehr exponierte städtebauliche Lage, die damit eine entsprechende Gebäudenutzung erwarten lässt. Der herausragenden Stellung der Quartiersecke im städtebaulichen Zusammenhang, sollte nobliert werden und durch eine – im Idealfall öffentlich oder öffentlich zugängige - Nutzung und Gestaltung angemessen entsprochen werden.

TOP 4 Parkhaus Schäferstraße, städtebaulich-gestalterische Konzeption

Gäste: Herr Strauss, wörner traxler richter planungsgesellschaft mbh
Herr Tschuck, Städtisches Klinikum Dresden
Herr Ziesche, Städtisches Klinikum Dresden

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

Das Städtische Klinikum Dresden plant am eigenen Standort Schäferstraße zwischen Institutsgasse und Behringstraße die Errichtung eines Parkhauses zur Deckung des betrieblichen Stellplatzbedarfes sowie den Patienten- und Besucherbedarf mit einer Umfassungskapazität von ca. 400 Stellplätzen. Für das Vorhaben wurde eine Machbarkeitsuntersuchung in verschiedenen Varianten und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet und durch das Planungsbüro vorgestellt. Für die weitere Planung hinsichtlich der städtebaulichen Figur und Gebäudegestaltung sollen Empfehlungen und Anregungen gegeben werden, die in weitere Planungsschritte bzw. in die Aufgabenstellung zum Vergabeverfahren einfließen und dort Beachtung finden sollen.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Die Notwendigkeit der Ausstattung eines gut funktionierenden Klinikums ist unstrittig. Aus Sicht der Stadtteilentwicklung muss dennoch konstatiert werden, dass einzig eine Parkhauslösung nicht gut und attraktiv für das Quartier ist und in dieser Form trotz geplanter Dach- und Fassadenbegrünung sowie Photovoltaikanlagen nicht bestätigt werden kann. Es sollten integrativeren Lösungen gefunden und Alternativen ausgearbeitet werden. Es wird angeregt, die Parkhausnutzung mit einer zweiten Nutzung, ev. einer Büronutzung, zu ergänzen, die sich zum Stadtraum orientiert könnte, während das Parkhaus in Richtung des Quartierinnenbereichs ausgerichtet wird. So bekäme das Quartier aus der Logik der Nutzung ein städtisches Gesicht nach außen, was für den Straßenraum Schäferstraße außerordentlich wichtig ist.

Es sollte ein Gebäude mit einer gemischten Nutzung entwickelt werden, welche gegenüber der Wohnnutzung der Nachbarschaft und dem innerstädtischen Raum einen ausreichenden gestalterischen Beitrag leisten kann, um im Zusammenspiel mit dem bereits vorhandenen Grünraum sowie den zu integrierenden Bäumen an der Behringstraße einen erkennbaren Mehrwert schafft.

TOP 5 Lennéplatz, Hochhaus nach B-Plan Nr. 3006

Gäste: Herr Thurm ZBI Zentral Boden Immobilien Gruppe
Herr Rudolph Assmann Architekten

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

Für das Areal besteht mit dem Bebauungsplan Nr. 3006 Lennépark Baurecht. Der Eigentümer beabsichtigt die Umsetzung der Planung. Erster Realisierungsabschnitt ist das an der Ecke Gellertstraße/Lennéplatz gelegene Hochhaus. Dass mit der Planung beauftragte Büro Assmann hat für die Gebäudegestaltung ein Konzept entwickelt, welches in der Kommission vorgestellt werden soll.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept ist plausibel, der hohe Baukörper steht in seiner Bemessung und Proportion in einem nachvollziehbaren Bezug zu den benachbarten hohen Gebäuden. Das im Vortrag dargelegte Ziel, einen Ortsbezug herzustellen, muss gestalterisch herausgearbeitet werden. Aufgrund der Höhe des Gebäudes und der Sichtbarkeit sowohl aus der Nähe als aus der Ferne ist eine vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Maßstäben notwendig, Fernwirkung und Nahwirkung sind gestalterisch zu übersetzen. Es sollte eine Gliederung in Sockelzone, Mittelzone, Dachzone untersucht werden, welche eine leichte Differenzierung der Fassadenabschnitte mit sich bringt. Die Zusammenziehung von Geschossen erscheint dabei jedoch nicht plausibel, da die Absicht einer Gebäudestreckung nicht erreicht wird. Das Sockelgeschoss soll mindestens eine visuelle Bereicherung für den Stadtraum leisten. Nachdrücklich empfohlen wird, an dem exponierten Standort im Erdgeschoss keine Wohnnutzungen, sondern andere oder wohnaffine Nutzungen (Gemeinschaftsräume etc.) anzurufen und somit eine Vernetzung zwischen privatem Gebäude und öffentlichen Stadtraum zu gewährleisten. Es ist ein neuer städtischer Ort an einem exponierten Knotenpunkt in Dresden zu gewährleisten. Das 7. Geschoss und das oberste Geschoss benötigen aufgrund ihrer exponierten Lage eine besondere Nutzung. Gestalterisch sollte das oberste Geschoss lesbarer erscheinen. Um Wiedervorlage wird gebeten.

TOP 6 Pieschener Straße, Kötzschenbroder Straße, Konzeption

Gäste:	Herr Bromboscz	Geschäftsführer ATAL Developement GmbH
	Frau Möller	Prokuristin ATAL Developement GmbH
	Herr Hinc	Rechtsanwalt Höpken & Partner
	Herr Szalapski	Architekturbüro

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

2020 wurden die Baufelder in einem Werkstattverfahren zur Auslotung geeigneter Gestaltungsprinzipien für die neue Quartiersbebauung näher untersucht. Der prämierte Entwurf sollte als wesentlicher Ausgangspunkt und Orientierung für die zukünftige Gestaltung des Quartiers dienen. Die aktuellen Planungsansätze werden zur Diskussion vorgestellt, um sie gegenüber dem Werkstattverfahren und der Entwicklung vor Ort einzuschätzen.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Ausgangspunkt für die Planung ist das Werkstattverfahren. Bei der vorgestellten Planung wurden die gestalterischen Qualitäten und wesentliche Ansätze aus dem Gutachterverfahren nicht ausreichend aufgriffen.

Es ist ein spannender Standort für neue Stadtquartiere, bei denen die Stadt Vorgaben über Bebauungspläne für die städtebauliche Entwicklung gemacht hat. Für den Vorhabenträger besteht an dieser Stelle die Aufgabe, auf dieser Grundlage ein attraktives Stück Baukultur zu schaffen, das die stadt-räumlichen Voraussetzungen und Qualitäten vor Ort erkennbar aufgreift und die richtigen gestalterischen Impulse für die Weiterentwicklung der entstehenden Quartiere setzt. Neue Quartiere sollen einen Anschluss zum Bestand in der Nachbarschaft aufweisen und aus dieser Vorprägung die neuen Stadtquartiere gestalterisch weiter bereichern.

Die Planung muss in diesem Sinne und in enger Abstimmung zwischen der Stadtplanung und dem Vorhabenträger überarbeitet werden. Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens sollten dabei weiter als wesentliche Grundlage dienen.

Um Wiedervorlage wird gebeten.

Sonstiges:

Termine der Gestaltungskommission:

Terminvorschläge für 2022:

8. Juli 2022 16. September 2022 25. November 2022

Aufgestellt: gez. Samuelsson
Geschäftsstelle Gestaltungskommission

Bestätigt: Prof. Dr. Jürg Sulzer
Vorsitzender

Stephan Kühn
Bürgermeister

D/ Mitglieder, Teilnehmende, Fr. Heilig, Fr. Schlechtiger, Fr. Oser
Gäste, jeweiliger TOP